

B e g r ü n d u n g  
=====

zum Bebauungsplan Nr. 29 (Halbmond) der Stadt Lauenburg/Elbe  
-----

1) Entwicklung des Planes

Der Plan dient der Ordnung des vorhandenen bebauten Gebietes und der Erschließung aller vorhandenen freien Flächen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wurde aus dem durch Erlass des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 17.4.1963 (IX 310 b - 312/2 - 06.80) genehmigten Flächennutzungsplanes entwickelt.

2) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage b) zu ersehen. Die Eigentumsverhältnisse sind dem Eigentümerverzeichnis (Anlage c) zu entnehmen.

3) Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die im Rahmen des Bebauungsplanes auszubauenden Verkehrsflächen sind Grundstücksflächen zu erwerben. Bei Inanspruchnahme dieser privaten Flächen findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt. Das Verfahren wird nur dann durchgeführt, wenn die geplante Maßnahme nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden kann.

Zusätzlich sind aus vorhandenen Erbbaurechten erhebliche Flächen für den Ausbau der Verkehrsflächen herauszulösen.

4) Kosten

Die Durchführung von Straßenbauarbeiten und Entwässerungsmaßnahmen ist für Straßen Nr. 29 A und 29 B vorzunehmen. Für die Straße "Halbmond" ist eine einseitige Verbreiterung vorgesehen. Alle anderen Straßen sind ausgebaut. Es fehlt jedoch die Befestigung der Fußwege.

Es ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten:

Grunderwerb	=	55.000,--	DM
Entwässerungsleitungen	=	900.000,--	DM
Straßenbau	=	500.000,--	DM
Grünflächen	=	5.000,--	DM
		<hr/>	
		1.460.000,--	DM
		<hr/>	

Die Stadt trägt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

5) Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Lauenburg/Elbe.

6) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser durch die städtische Kanalisation zum Klärwerk in den Aue- und Söllerwiesen geleitet.

7) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

8) Feuerlöscheinrichtungen

Die Brandbekämpfung geschieht durch die Freiwillige Feuerwehr Lauenburg/Elbe.

9) Trinkwasserschutzgebiet

Auf die Schutzbestimmungen der "weiteren Schutzzone" im Sinne von § 13 der Lagerbehälterverordnung vom 15.9.1970 (GVO Bl. S. 269) - auf der Karte bei der zuständigen Wasserbehörde des Kreis Herzogtum Lauenburg einzusehen - wird hingewiesen.

Lauenburg/Elbe, den 3. 04. 1979

Der Magistrat der Stadt  
Lauenburg/Elbe

*Hollub*  
Bürgermeister



Planverfasser:  
Stadtbauamt Lauenburg/Elbe

*[Handwritten signature]*